

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 13 .: 29. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 26. März 1915

Der dritte Monatsbeitrag (für männliche Mitglieder 50 Pf., für weibliche 25 Pf.)
ist am 27. März fällig.

Inhalt: Beitragsleistung. — Frühlingsarbeit. — Unter
Verband am Schlusse des 4. Quartals 1914. — Aus den Unfall-
verhütungsvorschriften der Lederindustrie-Berufsgenossen-
schaft. (Schluß). — Aus Industrie und Handel. —
Korrespondenzen. — Abrechnung des Sammelfonds.
— Rundschau. — Bücherchau. — Bekanntmachung des Zentral-
vorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 28. März bis 3. April
ist der 14. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem
Verbande gegenüber durch pünktliche Beitrags-
leistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle
der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus
Verbandsmitteln.

Beim Ausbleiben oder bei ver-
späteter Lieferung einer Nummer wollen
sich die Postbezieher stets nur an den Brief-
träger oder die zuständige Bestell-Postanstalt
wenden. Erst wenn Nachlieferung und Auf-
klärung nicht in angemessener Frist erfolgen,
wende man sich unter Angabe der bereits
unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Frühlingsarbeit.

Laut heult der Sturm; Windesbrausen
durchweht die Sträucher, Feld und Wald; rüttelt
an Feststehendem, bringt vieles zum Wanken und
Stürzen. Unter Regenschauer, abwechselnd mit
Sonnenschein und Schneegestöber, nimmt der
grimmige Winter Abschied. Hoffnungsfreudig
bestiegt der junge Lenz den Thron, er ist Regent
der Mutter Erde. Höher, immer höher steigt
unter seiner Herrschaft die Sonne am Firmament,
ihre wärmenden Strahlen erwecken die
Natur zu neuem Leben. Schneeglöckchen und
Anemonen hecken sich über ihre Köpfe aus
der Schneedecke, an Baum und Strauch sprossen
grüne Blättchen die schüßende Knospenhülle.
Was schert's die ganze Vogelschar, wenn Men-
schen sich gegenseitig im wütenden Kampfe zer-
fleischen und vernichten. In hellsten Tönen
trällernd und jubelnd bauen sie ihr Nest,
richten alles wohlfeil her, um ihren Jungen den
Eintritt ins Leben weich und mässig zu gestalten.

Die in jedem Jahre wiederkehrende Auf-
erlebung der Natur geht auch an uns Menschen
nicht unberührt vorüber. Auch wir sollen ihr
den gebührenden Tribut. Weder Bomben noch
Granaten können dauernd unser Hoffen und
Sehnen auf eine bessere Zukunft ersticken, nicht
Millionen maschinengewehrbesetzter Flug-

zeuge unsere Sonne verdunkeln. Versteckt und
vererbt sichüßtern, wie Weichen unterm Dornen-
strauch, wagt sich auch hier und da der Gedanke
eines baldigen Völkerfriedens hervor.

Laut und ungestüm kündigt sich der Anbruch
einer neuen Zeit an; wir sind berufen, ihr Ge-
burtszunge und Lauspatte zu sein. Bereiten wir
uns also würdig zu ihrem Empfange vor, lassen wir
nicht die kurze Spanne Zeit ins Meer der
Ewigkeit entströmen, ohne unsere Pflicht dem
lebenden und kommenden Geschlechte gegenüber
tun zu haben. Unwiederbringlich verloren
sind die Tage, die wir im Streit um Worte ver-
gengen. Am Anfang war die Tat! Mühen wir
die Zeit und setzen wir in Tat um, was wir
jahrzehntlang erstreben. Bis die Friedens-
glocken frohen Widerhall in unsere Herzen er-
tönen und uns aufjauchzen lassen, wollen wir
vorwiegend alles bereitgestellt haben, auf daß
es an nichts fehle. Nicht rat- und tatlos sind
die kostbaren Stunden zu verträdeln, um uns
der neuen Zeit als würdiges Geschlecht würdig
erweisen zu können. Ein Vorzug der Gewerk-
schaftler war es von jeher, ihren Sinn auf Er-
ledigung praktischer Arbeiten zu richten, Wort-
gefechte und Eibensfehdeereien sind ihnen zu-
wider. Es gilt, diesen Vorzug zum Allgemein-
gut der breitesten Bevölkerung zu machen; nie-
mand soll davon ausgeschlossen werden oder sich
selbst ausschließen.

Die organisatorischen Kriegsmassnahmen
der vereinigten Gewerkschaften zur Linderung
der Not und des Elends haben den unerhütter-
lichen Beweis erbracht, daß nur die Zusammen-
arbeit aller Klassen- und Berufsgenossen prak-
tische Hilfe zu leisten imstande ist. Wir sehen
daraus ab, die Massnahmen der freien Gewerk-
schaften während des unseligen Krieges an
dieser Stelle im einzelnen aufzuzählen, wollen
aber bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern,
daß die Gewerkschaften in den ersten sechs Mo-
naten 17 783 000 Mk. an Arbeitsloje und
6 180 000 Mk. an die Familien der Kriegsteil-
nehmer gezahlt haben. In sechs Monaten also
über 6 Millionen Mark mehr als wie im ganzen
Jahre 1913, das doch ein wirtschaftliches Krisen-
jahr erster Ordnung war. Wie sehr gerade
diese Leistungen auch von bürgerlicher Seite ge-
schätzt werden, besagt eine dahin zielende Aeus-
serung des „Berliner Tageblatt“, welche mit den
Worten ausklingt: „Diese Leistung wird den
Gewerkschaften nicht vergessen werden!“

Aber weder Lob noch Tadel soll und darf
uns Gewerkschaftler davon abhalten, sich mit der
bisherigen Tätigkeit für das Allgemeinwohl zu-
friedenzugeben. Große, weit größere Auf-

gaben warten der Lösung nach dem Kriege.
Gerade die Gewerkschaften sind in erster Linie
dazu berufen, die schüchternen Anfänge auf dem
Gebiete der arbeiterfreundlichen Sozialpolitik
zur Vollendung zu bringen.

Die Kriegsindustrie hat bisher indifferente
Arbeiterchichten aufgestöbert, sie mit eisernen
Armen umklammert und in ihre Dienste ge-
zwängt. Für Hunderttausende von Arbeitern
ist erst jetzt die Macht der Organisationen in
Erscheinung getreten, nach und nach dämmert
bei ihnen die Erkenntnis über den Wert des ge-
werkschaftlichen Zusammenstufes. Hier gilt
es, mit der Agitation erneut einzusetzen, alle im
Namen des Kapitalismus Sterbenden aufzuklären,
sie dauernd in die festgeschlossenen Rader der
Gewerkschaften einzureihen.

780 594 Gewerkschaftsmitglieder sind in den
ersten sechs Monaten zum Kriegsdienst einge-
zogen. Sie alle haben frohen Mutes und voller
Hoffnung auf den vollen Sieg ihre Arbeits-
stellen verlassen, die jetzt von anderen eingenom-
men werden. Ist es nicht deren heiligste Pflicht,
alles daran zu setzen, auch ihre Stellen im Be-
rufsvorstande auszufüllen und damit beizu-
tragen, allen Verlecherungen im Arbeitsver-
hältnis entgegenzuwirken, ja wenn möglich, not-
wendige Verbesserungen herbeizuführen? Welch
denkender Arbeiter wollte sich jetzt der Ver-
pflichtung entziehen, an den Vorbereitungen
zum würdigen Empfang unserer heimkehrenden
Krieger mitzuarbeiten? Dabei denken wir aller-
dings nicht an Vorberkränze, Denkmünzen und
Ehrenportalen an den Einzugsstrassen. Die Da-
heimgebliebenen haben eine große Dankeschuld
abzutragen, was nicht mit billigen Redensarten
abgetan werden darf. Nach Tausenden zählen
die Gefallenen auf dem Schlachtfelde, deren An-
gehörige unversorgt zurückgelassen sind.
Krüppel und dauernd Erwerbsunfähige hoffen
auf die Solidaritätsbezeugung ihrer Klassenge-
nossen. Wohl wird Staat und Geseßgebung
zu größeren Leistungen als wie nach den frühe-
ren Kriegen herangezogen werden müssen. Trop-
dem wird für die Gewerkschaften noch sehr viel
Not und Elend zu lindern übrig bleiben. Aber
nicht allein Unterstützungsmaßnahmen garan-
tieren sichere Hilfe. Arbeit, die größte Gegen-
spenderin der Welt, lohnende Arbeit muß für
alle geschaffen werden.

Beizeiten warnen wir vor dem Optimis-
mus, als ob nach dem Kriege die Konjunktur
in einem Maße steigen wird, daß die Unter-
nehmer, auch ohne von den Gewerkschaften ver-
anlaßt, die Löhne erhöhen werden. Wir glauben
annehmen zu dürfen, das Gegenteil wird eher

eintreten. Die Angebote der Kriegsentlassenen werden den Arbeitsmarkt überfluten, die Arbeiterbeurteilung der Beschäftigungslagen wird stark vergrößert und ungewollt lehrreich wirken. Wenn es dann an gewerkschaftlichen Organisationen fehlt, wird es den Unternehmern ein Leichtes sein, mit dem Hinweis, durch Billigkeit den Arbeitsmarkt zurückzugewinnen zu wollen, ihren Willen zum Schaden der Arbeiter durchzusetzen. Die Klassenunterschiede werden wieder aufklingen, um so mehr die Arbeiterkluft verstanden wird, durch Erzielung höherer Löhne, die Ausgaben für die verfeinerten Lebensmittelpreise wieder wett zu machen. Es wäre daher töricht, mit dem Ausbau der Organisationen noch warten zu wollen. Schon jetzt, mitten im Kriege, muß die gegenwärtige Friedensarbeit einleiten, geklärt von allen, die den Namen Arbeiter als Ehrentitel führen.

Was wir hier im allgemeinen gesagt haben, gilt für unsere Kollegenchaft im besonderen. Der Kriegsausbruch hat eine mehrwöchige Arbeitslosigkeit des größten Teiles unserer Kollegen zur Folge gehabt. Erst nach und nach fanden sie Beschäftigung im Leder- und Schuhwaren- und Bekleidungsindustrie. Wir wollen wenig Aufhebens machen von den Leistungen unseres Verbandes zur Linderung der Not. Stolz dürfen alle diejenigen sein, die fremden Herzen durch Abführung von Erarbeiteten die materielle Unterstützung sicherstellten. Aber noch größer werden die Anforderungen sein, wenn die Kriegsaufträge ausbleiben, wenn die Zahl der Beschäftigten wieder normal wird. Die Exportindustrie wird wegen Mangels an wichtigen Halbfabrikaten und des noch nicht überflüssigen Absatzgebietes nicht in der Lage sein, die Masse der ruhenden Hände in lohnende Tätigkeit zu bringen. Monate werden vergehen, bis sich die Industrie den neuen Verhältnissen wieder angepaßt hat. Hier soll und muß der Verband wieder helfend einschreiten, was außerordentliche Mittel beschaffen werden.

Dann harren auch noch die ureigensten Aufgaben unseres Verbandes ihrer Erledigung. Eine große Anzahl Tarife, vor allen der für die Lederwarenindustrie, neigt sich ihrem Ende. Wenn wir hier einigermassen dem Reichsstarif für das Lederwarenindustrie nachkommen wollen, so scheinen uns die Erwerbverhältnisse schier unüberwindlich. Und doch muß diesmal gründlich Hand angelegt und mit veralteten Einrichtungen und Anschauungen aufgeräumt werden. Das gleiche gilt für die Geschirrs- und Treibriemenbranche.

Angesichts all dieser Aufgaben für die Gegenwart und Zukunft sollte es keinen rechtlich denkenden Kollegen mehr geben, der, aus Kurzsichtigkeit und unüberwindlichem, falschgebrachten Egoismus heraus, sich von seiner Berufsgenossenschaft fernhält oder wegen weniger wemige Extrabeitrag seine Mitgliedschaft aufgibt. Solche Kollegen haben noch nicht begriffen, daß der einzelne mit seinem Staupe nicht viel erreicht. Erst der zielbewusste Zusammenschluß ist es, der uns vorwärts bringt. Weber das Wünschen und Wollen des einzelnen geht das Leben leicht hinweg; es kann aber nicht so leicht über den einzelnen hinweggehen, wenn hinter ihm eine Schar steht, die entschlossen zu ihm hält.

Das alles haben so manche erkannt, die sich unseren Reihen angeschlossen, aber sie haben den großen Wert dieses Zusammenschlusses nicht gefühlt, und darum haben sie uns jetzt verlassen, wo sich ihr nüchterner Verstand des Krieges und „Burgfriedens“ wegen von unserer Bewegung abgewandt hat. Sie haben sich keinen praktischen Erfolg versprochen. Das Herz fehlte ihnen, das ihnen den Zusammenschluß als sittliche Pflicht zeigt. Und darum gilt es für uns, an das Gefühl dieser unserer Brüder zu appellieren, sie innerlich aufzurütteln, sie fühlen zu lassen diesen Geist, der uns erfüllt.

Welch hohes inneres Glück ist es doch, zu wissen, daß es weite Scharen gibt von Mitmenschen, die fühlen und denken wie wir und, wenn es not tut, auch gleich handeln. Solch ein Gefühl gibt uns in unserem Lebensstaupe

innere Kraft. Stolz gegenüber dem wirtschaftlich Stärkeren und Selbstbewußtsein im Forderung unseres Rechts. Und in wie reicher Nähe wird nicht durch diese Kampfgemeinschaft das lebendige Gefühl der Einheit mit dem Ganzen in uns nach gehalten und erzeugt: Liebe empfinden wir, wenn wir mit unseren Brüdern vereint sind.

Auch der Nächsterliebe wird etwas mitfühlen können von diesem innerem Glücke und gar mancher wird erkannt sein über diese Tiefe des Glücksempfindens, die ihm der Zusammenschluß auch jetzt bietet, wenn wir ihn diese Tieren nur einmal fühlen und abtun lassen. Gerade in dieser Zeit der allgemeinen Erhebung wird man den großen geistigen und sittlichen Gehalt verstehen können, der in unserem Ziele und in unserem Streben liegt. Darum kein Murren und Schelten über jene Abtrünnigen, sondern trohen Mut, sie wieder zu gewinnen, indem wir nicht nur zu ihrem berechnenden Verstande sprechen, sondern auch zu ihrem Herzen und sittlichen Gefühl.

Unser Verband am Schluffe des 4. Quartals 1914.

Der letzte Vierteljahrsbericht unseres Verbandes weist ein ganz besonderes Gepräge auf. Für die Vertriebenen ist er auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil er den untrüglichen Beweis der Werbekraft für den Verband liefert. Trotz der steigenden Zahl der zum Seeresdienst Verurteilten ist gegenüber dem 3. Quartal eine Zunahme der männlichen Mitglieder von 10 615 auf 11 793 und, was besonders erheblich ist, eine Zunahme der weiblichen Mitglieder von 952 auf 1148 zu verzeichnen. Allerdings in infolge der Einberufung von 2000 Mitgliedern die Zahl der männlichen gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 1455 gefallen, dagegen die Zahl der weiblichen um 119 gezeitigt. Nach den vorliegenden Berichten der örtlichen Verwaltungen ist zur Zeit, wo wir diese Zeilen schreiben, der Höchststand der Mitglieder, den je unser Verband erreicht hatte, so schon überschritten. Die Neugewonnenen der Gewerkschaftsbewegung dauernd zu erhalten, muß eine der ersten Aufgaben aller Mitglieder sein. Bei den Betrachtungen über die Annahmegerbung kommt die Kriegswirkung auf unseren Verband am häufigsten in den Vordergrund. Sind doch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern und Beiträgen um 18 014 Mk. gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückgeblieben. Dies liegt nicht an einer schlechten Beitragsleistung, sondern daran, daß die Seerespflichtigen als Vollzahler fehlen, die meisten Neuannahmen aber erst in den letzten Wochen des Vierteljahres getätigt wurden. In welchem Maße die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Beiträgen gegenüber dem gleichen Quartal der Vorjahre zurückgeblieben sind, belegen uns die Zahlen von 1911 bis 1914. Die betreffenden Ziffern sind: 77 677, 88 618, 89 516 und 71 502 Mk. Infolge des günstigen Geschäftsganges in der Lederwarenindustrie und der Ausbesserung der statutarischen Krankenunterstützung bzw. Festsetzung einheitlicher Tagesätze bei Bezug der Arbeitslosenunterstützung sind die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung um rund 22 000 Mk. gegenüber dem 4. Quartal des Vorjahres zurückgegangen. Durch den Burgfrieden ist ebenfalls die Streit- und Gemahregelunterstützung ausgefallen, so daß insgesamt für Unterstützungen 20 314,87 Mk. gezahlt wurden; das sind 27 811,88 Mk. weniger als wie im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Es veranlassen für:

	Zentralkasse Mk.	Localkasse Mk.
Weisenunterstützung	149,—	10,25
Arbeitslosenunterstützung	11 157,36	8 964,75
Krankenunterstützung	145,—	125,50
Beerdigungsbeträge	290,—	—
Notfallunterstützung	—	3 663,97
Rechtschutz	172,—	—
Sonstige Unterstützungen	—	4 706,75
Summa	11 844,36	17 470,92

Aus den Unfallverhütungsvorschriften der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft.

(Schluß)
B. Vorschriften für die Arbeiter.
§ 78. Beim Eintritt in die Arbeit hat sich der Arbeiter bei seinem nächsten Vorgesetzten über die Eigentümlichkeit der ihm zugewiesenen Beschäftigung und der ihm anvertrauten Maschinen und Werkzeuge genaue Kenntnis zu verschaffen.

§ 79. Die Arbeiter sind verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften beachtlich zu beachten und von den vorhandenen Schutzmitteln und Schutzvorrichtungen Gebrauch zu machen.

Eigenmächtiges Entfernen und Beschädigen von Schutzvorrichtungen ist verboten und nach § 93 dieser Vorschriften strafbar.

Wahrgenommene Mängel an Schutzvorrichtungen und Maschinen sind über die Meldung von Strafe nach § 93 dem nächsten Vorgesetzten sofort zu melden, welcher seinerseits verpflichtet ist, der Betriebsleitung ohne Weiteres hiervon Kenntnis zu geben.

§ 80. Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen nur diejenigen Betriebsräume betreten, in welche ihre Beschäftigung oder der Auftrag ihres Vorgesetzten sie führt.

Zwischenhandeln sind von den Vorgesetzten und in deren Abwesenheit von den in den betreffenden Räumen beschäftigten Arbeitern auszuweisen.

§ 81. Es ist unterzagt, betrunken zur Arbeit zu kommen, sich auf den Arbeitsstätten zu betrinken, Branntwein mitzubringen oder das Zubringen von solchem zu veranlassen.

§ 82. Alle den Zwecken des Betriebes zumiderlaufenden Beschäftigungen, insbesondere Spielereien, Wedereien, Zänferien und sonstige mutwillige Handlungen, die geeignet sind, den Arbeiter selbst oder andere zu gefährden, sind verboten.

§ 83. Jede absichtliche Heberückhaltung des erlaubten höchsten Dampfdruckes von Dampfmaschinen, insbesondere jede eigenmächtige Heberückhaltung des Sicherheitsventiles, ist verboten.

§ 84. Jede an einer Maschine beschäftigte Person hat, ehe sie sie in Tätigkeit setzt, sich von dem guten und betriebsfähigen Zustande der Maschine zu überzeugen.

Sitzapparate, Werkzeuge und Geräte sind vor ihrer Benutzung auf ihren gebrauchsfähigen Zustand zu prüfen; namentlich ist darauf zu achten, daß alle Schutzvorrichtungen in Ordnung sind.

§ 85. Das Reinigen und Putzen von Maschinen und Maschinenteilen ist nur während des Stillstehens der Maschine vorzunehmen.

§ 86. Sobald in den Arbeitsräumen das Signal vernommen wird, welches die Inangriffnahme des Motors ankündigt, muß jede Beschäftigung an den Transmissionen sofort eingestellt werden.

Wird das Abheilen des Motors signalisiert, so ist sofort jede einzelne Maschine auszuräumen.

Personen, welche mit der Wartung von Motoren irgendwelcher Art und von Transmissionen sowie mit der Instandhaltung der Maschinen beauftragt sind, müssen eng anliegende Kleider mit geschlossenen Ärmeln tragen. Sie dürfen weder Schürzen noch Halsbänder mit flatternden Zipfeln benutzen. Weibliche Personen dürfen weder frei herabhängende Zöpfe noch offenes Haar bei der Arbeit an Arbeitsmaschinen, Transmissionen und in Maschinenräumen tragen.

§ 89. Die Arbeiter sind verpflichtet, die Bestimmungen für die Betriebsunternehmer auch ihrerseits genau zu beachten, insofern die Durchführung dieser Bestimmungen von der Ausführung ihrer Dienstverrichtungen abhängt.

§ 91. Spürt ein Arbeiter auf der Haut ein verdächtiges Jucken oder Brennen oder einen Schmerz, welcher von einem anfangs kleinen, bald größer werdenden dunklen Bläschen ausgeht, so hat er hiervon sofort der zuständigen Betriebsstelle Anzeige zu machen und sich unverzüglich in ärztliche Behandlung oder in das vorgezeichnete Krankenhaus zu begeben, da eine Verzögerung der Krankheit leicht gefährlich machen und in wenigen Tagen zum Tode führen kann.

C. Straf- und Schutzbestimmungen.

§ 92. Genossenschaftsmitglieder, welche den Unfallverhütungsvorschriften zuwiderhandeln, können mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark belegt oder mit ihren Betrieben in eine höhere Gefahrenklasse eingestuft oder, falls sich die Letzteren bereits in der höchsten Gefahrenklasse befinden, mit Zuschlägen bis zum doppelten Betrage ihrer Beiträge belegt werden (§ 112 Abs. 1 Ziff. 1 und § 118 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900).

§ 93. Versicherte Personen, welche den vorstehenden Unfallverhütungsvorschriften (§§ 78-91) zuwiderhandeln, können nach § 112 Abs. 1 Ziff. 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 mit einer gemäß § 118 a. a. O. von dem Vorstand der Betriebskassenkasse oder von der Ortspolizeibehörde festzusetzenden Geldstrafe bis zu 6 Mk. belegt werden, welche nach § 154 Abs. 1 a. a. O. der betreffenden Krankenkasse oder der Klasse der Gemeinde-Krankenversicherung zufällt.

Dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt ein neues Vereinsgesetz vorzulegen, würde ein vergeblicher Versuch sein. Ein solcher Entwurf würde aller Voraussicht nach die gegenwärtigen Körperschaften noch länger als ein Jahr beschäftigen. Viel wichtiger sei es, wenn in weiten Kreisen die Erkenntnis zum Durchbruch käme, daß die Gewerkschaften wirtschaftlich notwendige Organisationen seien, daß sie während des Krieges ihre Mittel und Einrichtungen in ganz besonderer Weise in den Dienst der vaterländischen Interessen gestellt hätten, und daß sie dementsprechend in der Verwaltungspraxis zu behandeln seien. Das schließt nicht aus, daß nach dem Krieg auch der angeordneten gesetzgeberischen Regelung der Gewerkschaftsfrage nähergetreten und dabei auch die Stellung der Gewerkschaften zum Vereinsgesetz von neuem geprüft werde.

Bei der Abmahnung wurde der Antrag, betreffend Änderung des § 3 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes, dem Reichsfiskus zur Berücksichtigung überwiesen.

In den Ausführungen des Staatssekretärs liegt eine Anerkennung gewerkschaftlicher Leistungen. Wir erhoffen für die Zukunft, daß den Gewerkschaften eine bessere Würdigung ihrer Tätigkeiten und die Möglichkeit freier Entfaltung zuteil wird.

Bücherchau.

Krieger-Pflichten. Führer für Kriegsinvaliden, Kriegserwitwen und -ehesfrauen, -weisen und ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche

behandelt ein Schriftchen, das von dem bekannten Verlag W. F. Junfermann & Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Mit geschicktem und glücklichen Geschick hat es der Verleger - Arbeitervorstand Gustav Menger - verstanden, alle materiell rechtlichen Ansprüche der Krieger, sowohl des Landheeres als auch der Marine und Schutztruppen, ihrer Angehörigen und der Hinterbliebenen kurz, klar und leichtverständlich herauszuarbeiten. Dabei hat er sich nicht nur auf die Leistungen des Militäriskus beschränkt, sondern auch die Ansprüche aus den Versicherungsangelegenheiten (Der M.V.), der Kriegswundenhilfe und der Kriegsunterstützung für Familien der Einberufenen behandelt. Es findet sich also in dem Schriftchen alles beisammen, worauf Anspruch erhoben werden kann und was mit der Einberufung zusammenhängt. Bei der großen Unkenntnis über die Rechtsansprüche, durch die den Berechtigten nicht unerheblicher Schaden zugefügt wird, ist dem Schriftchen die weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Preis beträgt 40 Pf.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Am Laufe dieser Woche ging den Ortsverwaltungen das Abrechnungsmaterial für das 1. Quartal 1915 und die gelbe Karte für die Arbeitslosenstatistik zu.

Die Abrechnung und die Gelder für das 1. Vierteljahr sind bis zum 15. April einzuliefern.

Die gelbe Karte ist Sonnabend, den 27. März, auszufüllen und aller spätestens bis zum Dienstag, den 6. April, einzuliefern.

Bei den Abrechnungsformularen liegt ferner eine ausgefüllte Luitung über die eingekündigten Belege der Februarunterstützung bei.

Wir verweisen noch darauf, daß in der Mitgliederstatistik die im Felde stehenden Mitglieder nicht mit anzuführen sind, da dieselben für die Dauer des Krieges aus dem Verbandsanscheiden. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Den Gelbentod auf dem Schlachtfelde fand unser Mitglied:
Johann Ladtko - Berlin, 38 Jahre alt.

Chemnitz. Am 10. März ist unser Mitglied **Paul Robert Lange** im Alter von 19 Jahren an Tuberkulose verstorben.
Offenbach a. M. Im Alter von 21 Jahren starb infolge Lungentuberkulose unser Mitglied, der Portefeuller **Wilhelm Wuitzenbender.**
Am 9. März starb an Herzkrankheit unser Mitglied, der Portefeuller **Heinrich Zud,** im Alter von 27 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.

ANZEIGEN

Ortskrankenkasse der Buchbinder und verw. Gewerbe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Vorstandes sind vom Versicherungsamt der Stadt Berlin die §§ 30 und 31 der Satzung wieder in Kraft gesetzt.

Vom 1. April d. J. ab kommen daher nach § 30 der dreißigfache Betrag des Grundlohnes als Sterbegeld und bei Sterbefällen von Familienangehörigen die Sätze nach § 31 der Satzung wieder zur Auszahlung.

Berlin, den 28. März 1915.

L. Gottesmann, Vorsitzender.
Fr. Keefe, Schriftführer.

Tüchtige, auch jüngere

Sattler

finden lohnende und dauernde Beschäftigung auf Militärarbeit. Sehr gute Bezahlung nebst hoher Kriegszulage!

L. Kretzmann, Fabrik für Heeresausrüstung,
Straßburg i. El., Tränkgasse 9.

Fahleder- u. Chromlederabfälle

für Militäreffekten.

Mathias Buchholz, Ledergroßhandlung, Detmold.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Lindenstr. 19, Berlin SW. 19.
Gegründet 1880.
Bestellungen S. P. gratis und franko.

Perfekte Tornisterbauer

finden bei höchsten Affordrängen dauernde Beschäftigung. Reisegeld wird nach 3 Wochen vergütet.

Kunstanstalt B. Groß, A.-G.,
Leipzig-M.; Eisenburger Straße.

Tüchtige Sattler

auf Packtaschen, Sättel, Riemenzeug werden sofort verlangt. Reisegeld wird vergütet.

S. Adam,

Militäreffekten-Fabrik,
Berlin, Köpenickerstr. 152.

Sattler - Nadeln „E. D. EL“ in Güte unerreicht!
- Ahlen, das Beste vom Besten!
- Werkzeuge, größte Auswahl, feinste Qualität.
Ebeling & Dühlmeier, Elberfeld.

:: Sattler ::
für Militärarbeiten
(Tornister, Patronentaschen, Leibriemen usw.)

können sofort bei uns anfangen.

Günstige Bedingungen.

v. Dolffs & Helle

Braunschweig, Hildesheimer Str. 8.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegschauplatz 1914. mit 98 Sammel- und 16 Nebenkarten aus Wagners Konventionen. Verfert. von Handlungsgesellschaft, 1 Blatt 36 Pfennig zusammengeheftet.

Krauß, Der Europäische Kriegschauplatz in 2 Hefen im Maßstab 1:1.500.000. Heftiger Teil, Größe 76 x 62 cm. - Kleiner Teil, Größe 76 x 71 cm. Jede Karte im Umfange gefaltet 80 Pf.

Krauß, Französisch-belg.-englischer Kriegschauplatz. Maßstab 1:2.250.000. Größe 48 1/2 x 36 cm. In 40 Hefen im Taschenformat gefaltet 40 Pfennig zusammengeheftet.

Krauß, Russischer und Serbischer Kriegschauplatz. Maßstab 1:3.750.000. Größe 48 1/2 x 31 1/2 cm. In 40 Hefen im Taschenformat gefaltet 40 Pfennig zusammengeheftet.

Diese beiden letzteren Karten eignen sich ganz besonders zur Verwendung mit Feldpostbrief an die Truppen im Felde.

— Zu beziehen durch jede Buchhandlung —

Nietklotz „Ideal“ **G. BRUCKLACHER,** Berlin SO., Oranienstr. 43.

Werkzeuge für Portefeuller und Buchbindereien



Werkzeuge für Sattler und Tapezierer



Katalog No. 17B. gratis und franko